

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Lyrische Reisen

Steub, Ludwig

Stuttgart, 1878

X. Das Bad zu Schalders. 2. Im Herbste 1874

X.

Das Bad zu Schalders.

2.

Im Herbst 1874.

Nachdem wir die ganze Anstalt besehen und uns wieder in der Laube niedergelassen hatten, legte der Wirth einen werthen Schatz und ein edles Kleinod vor, nämlich sein Fremden-, Bad- und Hansensbuch. Dies ist ein Folio-band, etwa dreihundert Seiten stark, in braunes Schweinsleder für ewige Dauer gebunden. Der erste Eintrag schreibt sich vom 20. August 1683; auf der letzten Seite steht der letzte vom 25. Juli 1840. Das Buch umfaßt also einen Zeitraum von hundertsiebenundfünfzig Jahren, was bei literarischen Denkmälern dieser Art nicht alle Tage vorkommt. Leider sind die ersten und viele spätere Blätter herausgerissen, andere durch neuere Kinderhände verschmiert, manche Seite auch wegen schlechter Schrift und verbliehener Tinte kaum mehr lesbar.

Jener erste Eintrag lautet aber :

Was mich belangt, hab' ich niemals gebraucht; dies wild Bad;
Bin demnach (Gott lob) allzeit hinein und heraus kommen ohne Schad.

Adam Kempter,
fürstl. brigener Hofjunter.

Dieses Präambulum klingt etwas seltsam. Es ist wohl dahin auszulegen, daß der lustige und sicherlich ganz gesunde Hofjunter nicht der Heilquelle wegen in die Wildniß gieng, sondern weil er da edlere Schnabelweide und würdigeren Trunk, vielleicht auch aufgewecktere Gesellschaft fand, als draußen in der stillen Bischofsstadt. Er wollte nur als Sommerfrischler gelten und scherzt daher über die armen Patienten, denen etwa das Wasser nicht gut anschlägt und die dann schlimmer hinausgehen, als sie hereingekommen sind.

Jener muntere Hofjunter gehörte übrigens einem alten Geschlecht des Brigner Adels an, welches sich später „von Kempter zu Riggburg und Zellheim“ schrieb. Es hat lange in dem alten, schönen Pfäundler'schen Hause in der Stadt gewohnt und manchen angesehenen Mann hervorgebracht. *)

Da dies Wildbad nicht gar ferne von der italienischen Sprachgrenze liegt, so mischen sich mit den deutschen Ein-

*) Am dritten Januar dieses Jahres (1878) starb zu Brigen Herr Caspar Ritter von Kempter zu Riggburg und Zellheim, vordem k. k. Ministerialrath und Kreisregierungspräsident, im achtundachtzigsten Jahre seines Alters. Der hochverdiente Mann erkrankte an einer eisernen Constitution. Vor wenigen Jahren noch überstand er eine schwere Krankheit und erlebte seine vollkommene Wiedergenesung. Wenn man seine letzten, kurzen Abschiedsstunden wegdenkt, so kann man sagen, er sei ganz gesund und jugendlich rüstig in die Ewigkeit gegangen.

trägen auch schon von Anfang an die wälschen. Unterm 6. August 1685 finden sich zum Beispiel folgende Zeilen:

Questo bagno ho goduto anch' io,
Di riceverne la salute spero in Dio.

Anna Barbara contessa di Thunn.

Nicht selten sind auch lateinische Inschriften aus jener Zeit und werden die meisten, wie sich von selbst versteht, von den geistlichen Herren gespendet.

In dem besagten Buche wird aber namentlich der Culturhistoriker nicht ungern blättern, weil es allerlei heitere Beiträge zur Geschichte des Hansens enthält. Gegen Ende des Mittelalters finden wir nämlich allenthalben in deutschen und wohl auch in anderen Landen den Grundsatz festgehalten, daß jeder, der als neues Mitglied in eine Gesellschaft (Hanse) eintritt, seine Aufnahme mit einem gewissen Opfer erkaufen, d. h. gehanst, gehänfelt werden muß. Dieses Opfer bestand ursprünglich in einer spaßhaft gemeinten, aber oft sehr derb geübten Demüthigung der aufzunehmenden Persönlichkeit, wurde aber allmählich in eine Geldspende umgesetzt, welche dann unter allerlei Scherzen in Wein aufgieng. Von jener Sitte haben sich in den Bräuchen der Handwerker, der Studenten u. s. w. noch mancherlei Spuren erhalten. Bekanntlich werden ja auch die Weltfahrer, welche zum erstenmale die Linie passiren, verschiedenen, nicht sehr angenehmen Feierlichkeiten ausgesetzt. Vor dem fürstlichen Schlosse zu Donaueschingen zeigt man noch heutigen Tages das ziemlich tiefe Wasserbecken, in welches jeder fremde Cavalier, welcher der Herrschaft seinen ersten Besuch abstatten wollte, Angesichts dieser

hineingeworfen wurde, um zur Belustigung eines hohen Adels und andern verehrlichen Publicums patzschnaß wieder herauszutrabbeln.

Dieses Hansen ist nun, wie gesagt, der rothe Faden, der durch das Schälderer Buch geht. Doch können wir nicht mehr ersehen, welche Ceremonien ursprünglich im Gebrauche waren, denn wir finden schon in den Einträgen der ersten Jahre die deutliche Erwähnung, daß die Ankommenden das Hansen abgelöst. An die Stelle der alten verben und rohen Feierlichkeiten waren demnach neuere und mildere „Observanzen“ getreten, die zwar nicht näher beschrieben werden, deren Hauptstück aber jedenfalls eine Weinspende war. Darum lesen wir fast auf jeder Seite: Ich habe mich mit dem observierlichen Hanswein eingestellt — mit der Badgerechtigkeit eingestellt — Ich habe die Badegerechtigkeit ausgestanden — oder auch: Ich habe mich in Güte submittirt und die Execution nicht abwarten wollen. Gleiche Bedeutung hat es, wenn Andere angeben, daß sie sich während ihres Aufenthaltes zu einem Hänfel oder einer Hänslin „haben müssen machen lassen.“ Andere dagegen bemerken mit Nachdruck, daß sie „keinen Hänfel abgeben“. So der Reverendus Dominus Joannes Hueber, dessen Eintrag aber zwei andere Priester mit den Worten: Erupit enim et evasit begleiten, so daß wir ziemlich sicher annehmen dürfen, daß Hochwürden Herr Johannes Hueber eigentlich durchgebrannt ist.

Einmal kommt auch vor, daß ein Gast sich durch ein gegebenes Schießen frei gemacht und der Musikant Simon Pfaffstaller wurde von dem Hansen „für gemachte Musit“ dispensirt. Ueber jeden solchen Vorfall wurde nun in dem

Buche ein Protocoll aufgenommen, welches der Gast, dann der „gütig erkiesste Commissarius“, zwei Zeugen und ein Actuarius oder Secretarius unterschrieben. Doch konnte der Gast auch mit eigener Hand beurfunden, daß er „sich abfindig gemacht“, in welchem Falle er aber gewöhnlich zwei Zeugen um Mitfertigung ersuchte.

Unterm 22. Juli 1687 findet sich ein von Hillebrand von Palauf als Commissarius und Michel Genspichler als Badmeister unterschriebener Eintrag, des Inhalts, „daß die Herren Dr. Matthias Zepp, Deutsch-Ordens-Priester und Pfarrherr zu Sarnthein, Petrus Franciscus Sagolt, Philosophiæ et medicinæ doctor Bulsani (zu Bozen), Caspar Waldreich, kaiserlicher Salzschißmeister zu Hall, und Joseph Gummer sammt seiner Ehefrau Anna Maria, gebornen von Hörtenberg, beide von Bozen, mit sonderbarer Willfährigkeit in alle allhier gebräuchlichen Obsequenzen zu verwilligen sich haben belieben lassen, derowegen sie auch nach beschehenem Hansjen und abgeführter, mehr als genugjamer Obligation nicht allein als Mitglieder aller Badsgenossen einverleibt, sondern ihnen auch die Gerechtigkeit zugejchoben worden, hinfüro andere herbeitkommende, erstmalig dieses Bad Genießende auch zu dieser Badordnung und ihren Gebräuchen zu vermögen und anzuhalten.“

Bald darauf läßt ein badender Dichter sich also vernehmen:

Gleichwohl ist nit zu vergeffen,
 Daß der Hanswein trefflich gut.
 Wenn man lang zu Tisch gefessen,
 Macht der Nachtrunk neuen Muth.

Im Jahre 1691 erklärt Frau Maria Anna Federmauer zu Lemansegg, daß sie sich, wie es der Brauch, mit drei Maß Wein abfindig gemacht. Auch Frau Elisabetha Hörtnagelin hat am 23. Juli 1691 „den Hanswein abgestattet“. Am 16. Juli 1695 hat sich ebenso die hochwohlgeborne Freyfe (Fräulein) Maria Dorothea Gräfin zu Wolkenstein und Trostburg, Ihrer Königlichen Majestät Eleonora, Königin in Polen, Hofdame, „mit den gewöhnlichen Hansjungs-Regalien zu aller Anwesenden bestem Contento abfindig gemacht.“

Am 30. Juli 1695 erklärt Johann B. Kempter, wohl ein Verwandter des oben genannten Hofjunters, daß er sich mit nicht geringen Unkosten gegen die Compagnie mit dem Hanswein abfindig gemacht, daher er sich hinfüro dieses Bads zu besserer Gesundheit seines Leibes oder zu dessen Abwäsung nach Gefallen und unverhinderlich bedienen könne.

Am 7. Juli 1697 ist aufgezeichnet, daß der hochwohlgeborene Herr Johann Franz Graf zu Rhuen, Auer und Belasi, der mit Ihro hochfürstlichen Gnaden, dem Bischof, in dem Bad gewesen, alle Anwesenden mit den gewöhnlichen Hansjungsregalien bestens contentiret habe.

Solche Fälle häufen sich nun; es waren damals die schönsten Zeiten, die das Bad erlebt hat.

Mitunter fanden sich aber auch wieder andere, die keinen Hansel abgeben wollten. So wird z. B. am 5. August 1706 die wohllede Frau N. Schmidin, Zollnerin zu Kolmann, weil sie „trotz öfterer Ermahnung ohne prästirende Schuldigkeit aus dem Bad gegangen“, von der Compagnie ausgeschlossen und solches im Protocoll ver-

zeichnet. (Auch im August 1734 liest man, daß sich der Büchsenmacher von Neustift und ein Bauernsohn von Lützen des Hansweins „gänzlich gewidrigt haben“). Dagegen wird am 19. August 1706 mit Ruhm gemeldet, daß „die edle Frau Ursula Kempferin mit ihrem liebsten Herrn, dem wohlbedelgeborenen Georg Anthony Kempfer von Riggburg, hochfürstlichem Hofjunker, sich freiwillig und ohne alle Ansprache den allgemeinen, allerorten gebräuchlichen und löblichen Hans- und Baderegalien mit vielfältigen Unkosten unterzogen, deren sich doch — wohl eine Anspielung auf den vorhergehenden Fall — ein und andere Mitinteressenten mit aller Gewalt geweigert und ohne Abfindung abgereißt.“

Man wird nicht übersehen, daß die Gesellschaft in jenen Zeiten viel bunter zusammengesetzt war, als sie es heute ist. Es fanden sich, wie schon gesagt, die Wälsch-tiroler, die jetzt ganz ausgeblieben, häufig ein und priesen in Prosa und Versen *il rinomatissimo bagno di Salders*. Mitunter kamen auch Gäste aus dem Reich, so 1699 Herr Johann Jacob Stifler von und zu Wertebach, ein Kammerrath aus Baiern, mit welchem zu seinen hohen Ehren in drei Tagen sechsundsechzig Maß Wein ausgetrunken wurden, und zwar von sieben namhaft gemachten Trinkgejellen, unter welchen der Pfarrer von Schalderß „nit der legt“. Der damalige Pfarrer von Schalderß, Nikolaus Pleß, scheint überhaupt ein sehr heiterer Herr gewesen zu sein, der sich wohl Vormittags, mit Beda Weber, „Tief hinein in Christi Wunden“ stürzte, gegen Abend aber einen Humpen nach dem andern leerte. Er hat eine lange Reihe von Jahren hindurch die Hansen-Protocolle eigenhändig unterzeichnet.

Einmal heißt es auch:

Der Herr Pfarrer von Raiffenstadt (?)
 Kommt aus Schwaben herzu ins Bad —
 Mit Namen: Hans Ignazi Franth,
 Au Magen schwach, gleichwohl nit krank u. s. w.

Der weitere Verlauf seiner Cur scheint aber nicht sehr interessant gewesen zu sein, denn in meinem Notizenbuch ist nichts darüber aufgezeichnet.

In den verschiedenen Nationalitäten erscheinen aber auch alle Stände vertreten, vom hochwürdigsten Fürstbischof, der gleichwohl des Hansens enthoben scheint, durch alle geistlichen und weltlichen Würden herunter bis zu den Franciscanern und Capucinern, ja bis zum Hausknecht, der sehr oft als Gurgast erscheint und seinen Hanswein redlich zahlt.

Bemerkenswerth ist, daß die „Brothüter“ und Fleischhacker, die Binder-, Weißgärber- und Seilermeister von Brigen und Bozen laut der Schalderer Urkunden schon in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts als „Herrn“ aufgeführt werden, während in unserm Baiern, das doch wegen seiner Höflichkeit sich eines weitverbreiteten Rufes erfreut, jene unschädliche Ehrung den dankbaren Unterthanen erst in diesem Jahre, also leicht zweihundert Jahre später zudecretirt worden ist.

Es braucht dagegen nicht bemerkt zu werden, weil es sich ja von selbst versteht, daß der Hanswein in Einem Zuge oder vielmehr in Einer Sitzung vertrunken werden mußte. Daß es dabei sehr lustig zugegangen,

wird auch mehrmals angedeutet, namentlich durch die öfter wiederkehrenden Verslein:

Dabei haben wir gar viel gelacht
Und jeder sich sein Theil gedacht.

Dieses Denken, wenn es auch nur einen Theil betrifft, ist aber schon sehr bedenklich. Man sieht, wie die mittelalterliche Naivetät, die in einem reichsunmittelbaren Bisthum angebornes Erbgut jedes ruhigen Staatsbürgers sein mußte, allmählich schwindet, und wie die Herren und Frauen, die Junker und Fräulein zu Schalders sich nicht einmal mehr ein Räuflein antrinken können, ohne zu denken. Glücklicherweise hat dieser Unfug selbst bis zum heutigen Tage noch nicht zu arg um sich gegriffen.

Zu allen Zeiten scheint man sich aber sehr gut vertragen und verstanden, sich einander nachgegeben und allen Zwist vermieden zu haben, wie das auch wieder die gute Art der Tiroler ist. Die verheiratheten Männer heißen, wenn es die Gelegenheit gibt, „die lieben Eheherren“, die Gattinnen „die herzallerliebsten Ehefrauen“ — und die ganze Gesellschaft nennt sich zuweilen „die liebenwesenden Badsverwandten“.

Uebrigens bricht in der neueren Zeit auch etwas mehr Licht an über die Tragweite der „Badegerechtigkeit“. Georg Dominicus Branter, fürstlicher Hofraths- und Commissionsdiener, schreibt am 12. August 1743 eigenhändig in das Buch, daß er das Hansgeld für sich mit fünfundvierzig Kreuzer und für seine Ehwirthin Maria Elisabeth mit sechsunddreißig Kreuzer bezahlt habe. Zwei Damen von Klausen, die am 19. Juli 1748 einrückten, kamen gar mit

je vierzehn Kreuzer durch. Eine seltene Ausnahme bleibt es, daß Maria Magdalena Thalhamerin von Brigen, „obzwar von geringen Mitteln, dennoch unangehalten“ am 26. Juli 1754 anstatt des Hansengeldes zwei halbpfündige weiße Wachskerzen in die Badecapelle erlegte.

Der Anbruch der neuen Zeit zeigt sich auch darin, daß man am 20. August 1756 zu rechnen, vielmehr förmliche Rechnung zu stellen anfing. Die Hansen scheint plötzlich das Gefühl überfallen zu haben, daß sie auch der Nachwelt verantwortlich seien. Kurz, unter besagtem Tage findet sich folgende Rechnung:

Eingang an Hansgeld 4 fl. 14 kr.

Verwendung von diesem Hansgeld:

Der Hanstrunt 1 fl. 43 kr.

In die Capelle $\frac{1}{2}$ Pfund Kerzen

zu drei heiligen Messen 35 „

Kuchregale 24 „

Dem Bäd 17 „

Der Badreiberin 17 „

Dem Ministranten 9 „

Den Ueberrest der Kirchen mit 49 „

Facit obigen Eingang mit 4 fl. 14 kr.

Joseph Sagmeister,

Actuarius.

Diese Rechnungen ziehen nun in ununterbrochener Folge durch die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Die Vertheilung der Hansengelder bleibt sich aber ziemlich gleich. Mitunter kommen Ansätze für „die Spielleut“ vor, was anzudeuten scheint, daß eine Bademusik vorhanden war und daß man an den Hansenfesten auch getanzt.

Diese Andeutung wird dadurch zur vollen Gewißheit, daß später einmal unter den Zeugen die Kellnerin Anna Katharina Inzamin als „berühmte Hansstänzerin“ aufgeführt wird. Gewöhnlich werden „die Hausarmen“ bedacht, einmal auch zwölf Kreuzer „vor die Hostien“ angesetzt. Uebrigens waren jene Zeiten den weniger bemittelten Trinkern viel günstiger als die jetzigen. Damals kostete nämlich die Maß Wein zehn Kreuzer Rheinisch, während jetzt das Seidel, der vierte Theil, schon zwölf kostet.

In dieser zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts finden sich auch einige Andeutungen über die Ceremonien, welche „bei dem uralten Brauch“ damals geübt wurden. Unterm 4. August 1766 heißt es z. B.: „Am heutigen Dato hat eine löbliche Badcompagnie allda zu jedermänniglich Bewunderung unter vierfachem Trompetenschall und annemblichem Klang verschiedener musikalischer Instrumenten, auch Trommelschlag, im Beisein zahlreich- und hochansehnlicher Gäste folgende Herren und Frauen Badgenossen mit dem gewöhnlichen Hansentranz zu bekrönen sich entschlossen, als benanntlich“ u. s. w. Auch wird „die bekannte Lorbeerkrone“, „der uraltegebräuchliche Hansentranz“ jetzt öfter erwähnt. In den Ansätzen ist nun mehrmals zu lesen „dem Bäcken (Becken, Böckhen) als Hanswurst“, einmal sogar „als Arlequin und Schwegler,“ durch welche Erläuterungen auch die Amtsthätigkeit des Bäckers in helleres Licht tritt. Im Jahre 1780 heißt es einmal: „das übrige Gefolge, als Musicanten und Tyranten nebst den obbemeldeten Herren, war alles in der schönsten Masque“.

Nach langen Jahren kommt auch wieder einmal ein Renitent vor. Unter demselben 4. August 1766 liest man

nämlich: Es ist auch zur Nachricht anzufügen, daß der wohllede Herr Daniel Sembtroch als trientinischer Capitelambtmann der Zeit sich das erstemal zu seiner Commodität eingefunden hat, welchen man bei der ohnedies vorgenommenen Function der Hansung unter vorbezeichnetener hochansehnlicher Compagnie auch zukommen lassen wollte, der sich aber solcher zu nicht weniger Verwunderung dergestalt verweigert, daß er mit dem Maßkrug nach dem Kopf zu werfen gedroht, auch den Kranz wider alle anständige Art weggeworfen, sohin die Hansung abgeschlagen und dieser ohne Ansehung gegenwärtiger Compagnie sich gewaltthätig widersetzt hat. Amen.

Wie aber in constitutionellen Staaten ein Deputirter, der ein Amt annimmt oder darin befördert wird, sich einer Neuwahl unterziehen muß, so wurde auch dem Hansen bei Erhöhung seiner Würden mitunter eine neue Hansung zugemuthet, wie dies der folgende Eintrag darthut:

„Actum im Schalderer Bad, den 16. Juli 1767.
Es seint zwar Ihre Hochwürden und Gnaden, der derweilig wohlregierende Hr. Prälat (von Neustift), Leopold Zanna, vor einem Jahre als würdigster Decanus allhier den Hansen einverleibt worden, weilen sich aber die Decanatstelle zu dem weit höheren und würdigeren Prälatenstand erhoben, also ist man Hochdenelben auch neuerlich zu hansen unterthänig angegangen — wozu Hochderselbe sich hochgnädig eingelassen (wo doch doppelte Hansungen eigentlich nit statt hätten), welche Hansung sodann mit Trompeten, Waldhorn, Clarinettenschall und andern musikalischen Instrumenten mit allem Frohlocken vorgenommen worden.“

Unter denen, die bei dieser Gelegenheit mitgehanft wurden, erscheint auch „der edel Herr Ignazi Schwaiger, Kammerdiener bei hochgedachtem gnädigem Herrn Prälaten“. Die Einnahme war damals 4 fl. 57 kr.

Unterm 10. Juli 1780 liest man mit großer Befremdung: „Nachdeme eine löbl. Freymaurer Compagnie sich einhellig entschlossen, heute von Brigen nachher Schalderß sich zu begeben, um alldort sich mit einer ehrlichen Luftbarkeit zu unterhalten,“ u. f. w. — Freimaurer in Brigen — Anno 1780 — und gar mit offenem Bistier! — Unmöglich! — Zu Innsbruck blühte zwar um jene Zeit in tiefem Geheimniß eine Loge, allein in Brigen konnte der Titel jener Compagnie doch nur spaßhaft gemeint sein.

In dem Jahre 1809 ist der Kriegsläufte wegen das Hansen wahrscheinlich unterblieben, wenigstens findet sich kein Eintrag aus diesem Jahr. Unterm 25. August 1811, wo das Schalderer Bad noch zum Königreich Bayern gehörte, lesen wir dagegen folgende, nicht uninteressante Mittheilung:

„Auch hier in Schalderß wurde heute die höchstfreuliche Geburtstagsfeier Sr. königlichen Hoheit unseres allgeliebten Kronprinzen Ludwig August von den versammelten Badegästen mit gleich theilnehmender Fröhlichkeit und dem innersten Gefühle der Anhänglichkeit begangen“ u. f. w. Unterscrieben sind dreizehn Personen, Männer, Frauen und Jungfrauen.

Am 13. August 1818 ist auch Jungfrau Anna Maria Kosler von Bozen, „derzeit Rosenkranzvorbeterin allhier“, als Hansin ins Protokoll aufgenommen worden.

Seltames Treffen! Wunderliche Ueberraschung! Im September 1826 findet sich folgender Eintrag:

L'on voit partout tant de fureur
Et tant d'ingratitude,
Que pour trouver son bonheur
L'on doit chercher cette solitude.*)

Jac. Ph. Fallmerayer,
Gymnasialprofessor zu Landshut.

Also diesen Septembertagen des Jahres 1826, vielmehr der süßen Erinnerung an dieselben verdanken wir wohl jene schwärmerischen Zeilen, welche wir aus den Athosbriefen gezogen und an die Spitze dieser Schilderung gesetzt haben. Ob jenes Gedichtlein geistiges Eigenthum dessen, der es hier gewidmet, oder, was wahrscheinlicher, einem französischen Poeten entlehnt ist, wollen wir unentschieden lassen; die fremde Sprache aber, in der es erklingt, ist jedenfalls eine späte Ovation für die schönen Marquisen zu Orleans, von denen der Fragmentist als bayerischer Schützenlieutenant 1814 sein bestes Französisch gelernt. Diese Zeilen scheinen bisher fast unbeachtet geblieben zu sein. Die Schalderer, die Berner und andere Bauern dieser Gegend verstehen nicht viel Französisch und deutsche Autographensammler scheinen auch nicht hieherzukommen, sonst wären die Verse wohl schon längst herausgeschnitten.

*) Wie G. M. Thomas in seiner „Lebensgeschichte Fallmerayer's“ (Gesammelte Werke v. J. P. F. I S XXXII) mittheilt, finden sich diese Verse auch auf einem fliegenden Blatte aus der Zeit seines Aufenthalts zu Hohenschwangau. Das Gedichtchen scheint ihm sehr lieb gewesen zu sein.

Als einziges Zeichen, daß sie einer gebildeten Seele auf-
gefallen, mag eine Glosse von neuerer Hand uns gelten,
welche lautet: „Ah, que c'est bien dit!“

Ob der Fragmentist, der in seinem Leben so Viele
gehänfelt, in Schalders auch gehänft worden sei — dar-
über schweigt das Hansenbuch.

Fallmerayer's Eintrag schließt eigentlich das Album
von 1683. Es ist die letzte ernsthaft gemeinte, der Ahnen
würdige Spende. Das Buch enthält zwar noch elf weitere
Blätter, allein schon auf der nächsten Seite zeigt sich der
plötzlich hereinbrechende Gräuel der Verwilderung. Feder-
proben, kindische Krizeleien, angefangene Einträge, die
mitten im Worte abbrechen, lange bleistiftliche Mittheilun-
gen, die Niemand mehr lesen kann, trockene Namen wie
in den gewöhnlichen Fremdenbüchern — Alles läuft wirr
durcheinander. Die Form der Protocolle ist aufgegeben.
Auf der letzten Seite steht noch ein sehr schlecht geschriebener
Eintrag, welcher besagt, daß Johann Schlectleitner von
Bozen am 25. Juli 1840 unter türkischer Musik und
größter Fröhlichkeit von Jungfrau Theresia Mitterer, dazumal
Kellnerin, den Blumenkranz empfangen habe und
Hans genannt worden sei. — Damit ist's aus.

Während ich aber so durch die Jahrhunderte wandelte,
wäre mir die Zeit bald lang geworden. Wenig Wiß und
viel Behagen zeigt sich da durch hundertsiebenundfünfzig
Jahre in felsenfester Beharrlichkeit. Immer wieder von
Jahr zu Jahr mit wenigen Variationen der alte Styl der
Protocolle, der zwar durch seine Naivetät mitunter ergötzt,
aber durch übergroße Gleichförmigkeit auch bald ermüdet.
Die Tiroler sind von jeher witzige Köpfe gewesen, aber

wigig zu schreiben, das haben sie erst in neuerer Zeit begonnen. Jacob Philipp Fallmerayer war einer der ersten, die es riskirten. Der Wegfall der Censur hat aber die humoristischen Geister alle frei gemacht und jetzt geht es schon recht ordentlich. Wenn sich ein neues Hansensbuch für die nächsten hundertsiebenundfünfzig Jahre eröffnen würde, so dürfte es am Schlusse dieser Periode viel mehr lezenswerthe Einträge enthalten, als jenes von 1683.

Aber auf ein neues Hansensbuch ist nicht zu hoffen. Der altehrwürdige Brauch ist in den letzten dreißig Jahren still und ruhig eingeschlafen und der obervierliche Hansenswein wird nicht mehr gespendet. Das Schalderer Bad wirft seinem jetzigen Besitzer, dem Herrn Moïse Schlechtleitner, wohl noch immer ein niedliches Einkommen ab, aber die glänzenden Zeiten der Anstalt sind schon lange dahin. Die Fürstbischöfe und Prälaten, die Bröbste und Domdechanten, die Grafen und Gräfinnen, die Hofjunker und Hofkammerräthe mit ihren Gattinnen und Töchtern, sie gehen ihrer Sommerlust jetzt anderwärts nach und überlassen das weiland so „berühmte“ Schalderer Bad den biedereren Landleuten und den hochwürdigen Herren geringeren Ranges, die sich in solche Gesellschaft ganz gut zu finden wissen. Nur mitunter steigt ein Fremdling durch die schöne Waldschlucht hinauf, besieht sich neugierig die einfache Anstalt, läßt sich mit Speise und Trank erquicken, geht aber bald wieder dieselbe Schlucht hinunter und gesteht sich gerne, es sei zwar sehr schön da oben, aber doch auch ein bißchen langweilig. Wenn jedoch diese Meinung irgend einen der Leser, etwa gar Herrn Moïse Schlechtleitner, der sich aber unter diesen schwerlich treffen

lassen wird, verlegen sollte, so wollen wir sie sehr gern dahin mildern, daß ein anspruchsloser Forscher, welcher der Landleute Gemüthsart ergründen, ihre Sitten und Gebräuche, ihre Sagen und Ueberlieferungen studiren will, nicht leicht einen bequemeren Ort finden kann, als das Bad zu Schalderß, wogegen ein anderweitiger Tourist, der sich um das Bauernvolk weniger kümmert und sich von städtischem Wesen und Umgang nicht leicht losdenken kann, hier sich immerhin etwas einsam finden dürfte.
